

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses (Gemeinde Osterröfeld) am Dienstag, 26. Februar 2019**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Beförderung von Seniorinnen und Senioren zu Veranstaltungen der Gemeinde**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 30.10.2018 wurde über die Anschaffung eines Kleinbusses in der Gemeinde Osterröfeld beraten. Danach wurde die Verwaltung gebeten, folgende Kostenermittlungen einzuholen:

1. Modell Schacht-Audorf: Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges „Vereinsbus“ mit der Zwischenschaltung eines Dienstleisters
2. Modell Taxi: Die beförderten Personen zahlen einen kleinen Beitrag und der Restbetrag wird durch die Gemeinde Osterröfeld übernommen.

Die Recherche der Verwaltung hat ergeben, dass

1. Eine Lösung nach dem „Modell Schacht-Audorf“ nicht realisierbar ist, weil bei dem Dienstleister weder Interesse besteht noch Kapazitäten vorhanden sind, um einen solchen „Vereinsbus“ noch einmal zu unterstützen.
2. Für eine Lösung nach dem „Modell Taxi“ liegt der Verwaltung ein Angebot vor, das in dem geschützten Bereich des Ratsinformationssystem eingesehen werden kann.

Soweit der Eigenanteil der z.Zt. 987 Seniorinnen und Senioren, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und ihren Hauptwohnsitz in Osterröfeld haben, 2,50 EUR pro einfache Fahrt (5,00 EUR pro Hin- und Rückfahrt/Ehepaare, die gemeinsam mitfahren zahlen nur einmalig) von ihrer Wohnung aus betragen soll, wäre noch zu klären,

- a) zu welchen vier vorgegebenen Strecken zu den Veranstaltungsorten innerhalb der Gemeinde Osterröfeld die Senioren-Fahrten stattfinden können,
- b) welche Haushaltsmittel dafür eingeplant werden sollen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019,
- c) ob ein Höchstbetrag an Taxi-Fahrtkosten pro Fahrt vereinbart werden soll und
- d) ab wann das „Senioren-Taxi-Modell Osterröfeld“ starten soll.

Im Jahr 2019 finden lt. Terminkalender der Gemeinde Osterröfeld 126 der häufig besuchten Veranstaltungen u. a. vom Sozialverband, Deutsches Rotes Kreuz und Niederdeutsche Bühne statt.

Die Senioren müssen sich im Besitz eines Gutscheins spätestens einen Tag vor der Veranstaltung der Gemeinde Osterröfeld bei dem Taxiunternehmen, mit dem die Gemeinde Osterröfeld einen entsprechenden Vertrag abschließen muss, anmelden unter Hinweis auf das „Senioren-Taxi-Modell Osterröfeld“ und dazu angeben, welche Hilfsmittel zur Fortbewegung (z.B. Rollator/Rollstuhl) mitgeführt werden sollen.

Die Beantragung der Gutscheine hat einen Monat vor der Veranstaltung über das Amt Eiderkanal zu erfolgen.

Die vertraglichen Details werden zeitnah in einem Vertrag geregelt. Ein Vertragsentwurf liegt noch nicht vor.

Der Taxiunternehmer rechnet monatlich über das Amt Eiderkanal zulasten der Gemeinde Osterrönfeld die Restkosten nach Abzug der Eigenanteile der Seniorinnen und Senioren unter Vorlage der Gutscheine ab.

Im Sozial- und Kulturausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung, den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2019 der Gemeinde Osterrönfeld sind noch keine Haushaltsmittel für das „Senioren-Taxi-Modell-Osterrönfeld“ eingeplant. Eine Schätzung der Kosten ist aufgrund fehlender Erfahrungswerte kaum möglich.

Für die Beförderung von ein bis acht Personen mit einem Kleinbus könnten für die Gemeinde geschätzte durchschnittliche Kosten in Höhe von 18,00 EUR für Hin- und Rückfahrt zwischen Veranstaltungsort und Wohnung der Seniorinnen und Senioren entstehen.

Bei Teilnahme von knapp 10% aller Seniorinnen und Senioren der Gemeinde, d.h. Teilnahme von ca. 96 Personen, sind max. 12 Bestellungen für Hin- und Rückfahrt zum Veranstaltungsort mit dem Großraumtaxi notwendig (18,00 EUR x 12 Bestellungen = 216,00 EUR).

Bei Beförderung von bis zu acht Personen in einem Großraumtaxi zu den 126 eingetragenen Veranstaltungen der Vereine und Verbände im Terminkalender 2019 würden Kosten in Höhe von 2.268,00 EUR entstehen. ( 18,00 EUR x 126 = 2.268,00 EUR).

Sollten an den 126 Veranstaltungen knapp 10 % aller Senioren und Senioren mit dem Senioren-Taxi anreisen, würden Kosten in Höhe von 27.216,00 EUR im Haushaltsjahr 2019 entstehen (216,00 EUR x 126 Termine= 27.216,00 EUR).

Die Deckung der zunächst außerplanmäßigen Ausgabe ist durch den Gesamthaushalt gewährleistet.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das der Verwaltung vorliegende Angebot des Taxiunternehmens für das sog. „Senioren-Taxi-Modell Osterrönfeld“ anzunehmen, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen und dafür entsprechende Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2019 bereitzustellen.

Der Taxiunternehmer hat monatlich eine Rechnung an die Gemeinde Osterrönfeld über das Amt Eiderkanal zu richten für die Beförderungskosten der Seniorin/des Seniors, die/der das 65. Lebensjahr vollendet hat und einen vom Amt Eiderkanal ausgestellten Berechtigungsschein vorlegen kann unter Abzug des Eigenanteils in Höhe von 2,50 EUR pro einfache Fahrt für bis zu 126 Veranstaltungen pro Jahr an den Veranstaltungsorten:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

in der Gemeinde Osterrönfeld.

Im Auftrage

gez.  
Carsten Kruse